

II-7600 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3826 1J

1989 -05- 2 6

A n f r a g e

der Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger  
und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend die Realisierung der vom Tiroler Landtag beschlossenen bzw. von  
einer "Noch-nicht-Mehrheit" dort vorgeschlagenen Maßnahme für die Verminde-  
rung des Transitverkehrs - einschließlich Überlegungen zu "verkehrssparen-  
den Maßnahmen"

Tirol ist das vom Transitverkehr mit Abstand am stärksten betroffene Bun-  
desland. Seit Jahren verweisen insbesondere die Volksvertreter sowie zahl-  
reiche Bürgerinitiativen auf die ständig steigende Belastung - und damit  
Unzumutbarkeit für Mensch und Natur - und fordern Maßnahmen zur Entla-  
stung. Die jüngsten Beschlüsse des Tiroler Landtags kamen somit keineswegs  
überraschend und sind - aufgrund der Betroffenheit Tirols - keineswegs als  
"Einigeln" bzw. als Initiative zur "Belastungsverschiebung in andere Bun-  
desländer" zu betrachten. Tirol braucht jetzt die besondere Solidarität  
und politische Unterstützung der Bundesregierung und der anderen Bundes-  
länder, um das sonst alleszerstörende Transitproblem von Grund auf lösen  
zu können.

Diese angestrebte "grundsätzliche Lösung" wird weitgreifende wirtschaftli-  
chen Konsequenzen zur Folge haben. Es ist aber festzuhalten, daß Mensch  
und Umwelt Vorrang vor wirtschaftlichen Gewinn-, Verteils- und Optimie-  
rungsbestrebungen haben müssen. Die infrastrukturellen Bemühungen des Ver-  
kehrsminister zur Verlagerung des Gütertransits auf die Schiene sind eben-  
so zu begrüßen wie die Maßnahmen zum Lärmschutz. Es ist aber daraufhinzu-  
weisen, daß im Jahr 2000 mit einer Verdoppelung des Gütertransits auf der  
Straße zu rechnen sein wird, wenn nicht entsprechende Abwehrmaßnahmen ge-

setzt werden. Diese Verdoppelung würde dazu führen, daß dann sowohl Bahn als auch Straße aus- oder gar überlastet wären.

Der Tiroler Landtag hat es deshalb für notwendig erachtet, in seiner Sitzung vom 23.5.1989 folgende Beschlüsse zu fassen, die in der Folge stichwortartig wiedergegeben werden:

- o Nachtfahrverbot für Lkw über 7,5 t auf Autobahnen und Bundesstraßen
- o Vertrag nach Art. 15 a B-VG zur Festlegung einer verbindlichen Belastungsobergrenze durch den gesamten Transitverkehr (PKW und LKW)
- o Einhebung eines ÖKO-Zuschlags
- o Verhinderung neuer Transitrouten
- o Einschränkung der Einzelfahrgenehmigungen für ausländische Transit-LKW
- o weitestmögliches Verbot des Transports gefährlicher Güter auf der Bundesstraße, Einrichtung einer Spezialeinheit zur Kontrolle gefährlicher Güter
- o Ausweitung von Drainasphalt
- o Prüfung einer LKW-Gewichtsbeschränkung auf der B 315 - Reschenbundesstraße
- o gegen den Bau der Plöckentunnels
- o laufende wissenschaftliche Untersuchungen der Auswirkungen des Transitverkehrs (in Analogie zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung)

Alle vorangeführten Beschlüsse wurden einstimmig bzw. in einigen Fällen mit zwei Gegenstimmen angenommen. Noch mit 19 zu 17 Stimmen abgelehnt wurde ein Dringlichkeitsantrag auf eine Tonnagebeschränkung auf 28 Tonnen.

- 3 -

Die Realisierung der ersten acht Forderungen soll bis 1. Oktober 1989 erfolgen.

Die unterfertigen Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen werden Sie zur Realisierung dieses Maßnahmenpakets treffen?
2. Welche Reaktionen aus dem In- und Ausland sind nach der Beschlußfassung durch den Tiroler Landtag bei Ihnen eingelangt?
3. Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Einführung einer Tonnagebeschränkung auf 28 t?
4. Werden Sie wissenschaftliche Studien zum "2. Schritt einer Reduzierung des Transitverkehrs" (Integrierte Produktion, "verkehrsarme" Produkte, "Verkehrssparen" etc.) veranlassen?